

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungs-
büro Brüssel

Inhalt

Salzburger Wohnbaufonds: Best-Practice-Beispiel für EU-Regionen	1
Salzburger EU-Gemeinderäte Erich Auer und Eduard Jost absolvieren Brüsseler Arbeitsbesuch	2
Preisverleihung: RegioStars Award 2012	3
AdR-Tätigkeitsbericht 2011 im Europäischen Ausschuss des Landtags	4
Beschäftigungspaket der Europäischen Kommission mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der EU.....	4
Mitteilung der Europäischen Kommission zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts	5
2013 wird Europäisches Jahr der UnionsbürgerInnen	6
Dialog mit Regionalkommissar Johannes Hahn: REGI-Ausschuss des Europäischen Parlaments prüft langfristige Ziele der Strukturfonds.....	6
Gender-COP: Internationale Konferenz zu EU-Gleichstellungszielen 2014 bis 2020	7
EU-Woche für nachhaltige Energien 2012	8
Europäische Kommission publiziert KMU-Leitfaden für EU-Förderungen.....	9
Europäische Krankenversicherungskarte gilt in 31 europäischen Ländern	9
Erziehung zur aktiven StaatsbürgerInnenschaft EU-weit Teil der Curricula.....	10
Bundesgymnasium Zell am See besucht EU-Hauptstadt....	10
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	11
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	17
Internes	20
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	20

Salzburger Wohnbaufonds: Best-Practice-Beispiel für EU-Regionen

Am 26. Juni 2012 haben 20 ExpertInnen des *European Housing Forum* (Europäische Plattform für Wohnen) im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel eingehend über das Salzburger Wohnbaumodell debattiert. Die ExpertInnenrunde diente als vertiefende Folgeveranstaltung zu einem Workshop im Parlament der Region Brüssel vom November 2011, auf dem das Salzburger Wohnbaumodell als Beispiel für vorbildliche Verfahrensweisen (Best Practice) EU-weit auf großes Interesse gestoßen war (vgl. *Extrablatt Nr. 67*).

Im heurigen Europäischen Jahr für Aktives Altern und Generationensolidarität erhält die Debatte um würdiges und erschwingliches Wohnen neues Gewicht. Das European Housing Forum, das 12 europäische und internationale Dachverbände im Bereich Wohnen (MieterInnen, HausbesitzerInnen und VermieterInnen, ExpertInnen der Wohnwirtschaft sowie öffentliche und private TrägerInnen im Wohnbereich) versammelt, untersucht Modelle, die es

Menschen ermöglichen, länger in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Gleichzeitig soll der nächsten Generation ein erschwinglicher Einstieg in den Wohnungsmarkt ermöglicht und angemessener Wohnraum angeboten werden.

Das Bundesland Salzburg hat 2006 ein Finanzierungsmodell entwickelt, das zinsgünstige Kredite für Mietwohnungen und Eigenheime mit einem Zinssatz von 1 bis 2,5 % (je nach Förderart) anbietet. Der *Salzburger Wohnbaufonds* ist ein so genannter „revolvierender Fonds“, der sich selbstständig rückfinanziert und den Landeshaushalt so zunehmend von Ausgaben für den Wohnungsbereich entlastet. Seit der Gründung des Salzburger Wohnbaufonds 2006 wurden jährlich rund 270 Mio EUR in den Neubau und die Renovierung von Wohnraum investiert, im Land Salzburg konnten damit ca. 9 000 Arbeitsplätze in der Baubranche gesichert bzw. geschaffen werden.

2 Unter dem Vorsitz von Barbara Steenbergen, IUT (International Union of Tenants), diskutierten die Wohnraum-ExpertInnen aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien angeregt mit den ExpertInnen der Abteilung 10 Wohnwesen, Christine Kubik (Abteilungsleiterin) und Johann Vilsecker (Referatsleiter), über die Vorzüge des Salzburger Wohnbaumodells und über die Frage der Übertragbarkeit auf andere EU-Mitgliedstaaten. Das European Housing Forum beurteilte den Salzburger

Wohnbaufonds als „hervorragendes Modell“, das nachhaltige Investitionen in den Neubau und die Sanierung von Wohnraum mit dem klaren Ziel der Senkung der Wohnkosten für die BewohnerInnen verbindet. Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros Brüssel, Michaela Petz-Michez, informierte über den Einsatz von EU-Fördermitteln in den Programmen des Landes Salzburg und stellte fest, dass die Ziele der EU-Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ dem Salzburger Wohnbaumodell genau entsprechen.

Weiterführende Informationen zur EHF-ExpertInnenrunde:

http://www.rics.org/site/download_feed.aspx?fileID=12067&fileExtension=PDF

Salzburger Wohnbauförderung:

<http://www.salzburger-wohnbaufoerderung.at/>

European Housing Forum:

http://www.iut.nu/iut_eu.htm#EHF

Extrablatt Nr. 67:

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_67.pdf

Salzburger EU-Gemeinderäte Erich Auer und Eduard Jost absolvieren Brüsseler Arbeitsbesuch

Von 30. Mai bis 1. Juni 2012 absolvierten die Salzburger EU-Gemeinderäte Erich Auer (Gemeinde Maishofen) und Eduard Jost (Gemeinde Wals-Siezenheim) einen Arbeitsbesuch in Brüssel, um ihr Wissen über die Europäische Union zu erweitern und internationale Kontakte zu pflegen. Neben einem Hintergrundgespräch mit EU-Botschafter Walter Grahammer stand auch ein Zusammentreffen mit EU-Kommissar Johannes Hahn auf dem Programm.

Am letzten Tag der EU-Fact-Finding-Mission diskutierten Eduard Jost und Erich Auer mit Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros zur EU, Michaela Petz-Michez, über die bedeutende Rolle, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Vermittlung des Themas EU bei den Bürgerinnen und Bürgern im Bundesland Salzburg zukommt.

Was sind EU-GemeinderätInnen?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich wollen BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen als Europa-Beauftragte zu gewinnen und möchten ihnen Wissen, Erfahrung und Kontakte vermitteln – damit die EU auch in den Gemeinde (be)greifbarer wird. Diese Europa-Beauftragten sollen – ähnlich wie Gemeindereferenten für Umwelt- oder Jugendfragen – als AnsprechpartnerInnen und Drehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden fungieren.

Innerhalb der Initiative werden folgende Services angeboten:

- Den EU - GemeinderätInnen steht in der Europa-Sektion des Außenministeriums eine *EU-Helpline* zur Verfügung, die unter der Nummer *0501150-3805 zum Ortstarif* aus dem Festnetz Österreichs erreichbar ist.
- *Regelmäßige Newsletter per E-Mail* zielen darauf ab, den EU-Beauftragten knapp gefasste Informationen und Fakten zu aktuellen bzw. in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten EU-Fragen zu übermitteln.
- Zudem wird den EU-Beauftragten die Möglichkeit geboten, an *maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsseminaren* in den Bundesländern teilzunehmen

Weiterführende Informationen:

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europa-gemeinderaeete.html>

3

Preisverleihung: RegioStars Award 2012

Der EU-Preis „RegioStars Award“ prämiiert seit 2008 jedes Jahr die innovativsten EU-Projekte im Rahmen der Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Heuer wurde ein österreichisches Projekt ausgezeichnet: Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik, und Luc van den Brande, Mitglied des Ausschusses der Regionen und Vorsitzender der RegioStars-Jury, überreichten dem Projekt ECO WORLD STYRIA am Abend des 14. Juni 2012 die Auszeichnung in der Kategorie „Intelligentes Wachstum“.

Die Mission des Gewinnerprojekts ist es, die Konzentration erfolgreicher Unternehmen mit sauberen Technologien im Bundesland anzuheben und die Region durch den dadurch entstehenden Cluster als weltweiten Spitzenstandort zu etablieren. Diese Ökoinnovationen haben bisher 5 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

In der Gruppe der 24 Finalisten war Salzburg mit dem Projekt „*Hohe Tauern Health*“ vertreten (vgl. *Infosheet Nr. 25*), das ebenfalls für die Kategorie Intelligentes Wachstum nominiert wurde. Alle EU-Regionen waren eingeladen, Projekte vorzulegen, die nach dem 1. Jänner 2000 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder dem Kohäsionsfonds gefördert wurden.

RegioStars Awards:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/regions_for_economic_change/regiostars_12_en.cfm
(nur auf Englisch abrufbar)

Hohe Tauern Health:

<http://www.hohe-tauern-health.at/>

AdR-Tätigkeitsbericht 2011 im Europapolitischen Ausschuss des Landtags

4

Am 13. Juni 2012 hat der Beauftragte des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen (AdR), LH a.D. Franz Schausberger, seinen Tätigkeitsbericht 2011 vorgelegt. Als ExpertInnen anwesend waren weiters Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros Brüssel, und ihr Team. Angesichts der Eurokrise, einer EU-weiten Arbeitslosigkeit von 25 % und einer Jugendarbeitslosigkeit, die in einigen Mitgliedstaaten 50 % erreicht, wurde von Seiten des Europapolitischen Ausschusses des Landtages die Aktualität des Themas Europa betont.

In Rahmen der Debatte wurde deutlich, dass es für Salzburg wichtig ist, in den EU-Gremien präsent zu sein, auch wenn die Zusammenhänge und Abläufe auf EU-Ebene sehr komplex sind: Die Bedeutung der EU-Gremien wurde als sehr hoch bewertet. Als weiteres wichtiges Element wurde die Bedeutung der „Vernetzung“ (zB mit anderen Regionen) hervorgehoben.

Weitere Themen waren zB:

- Erneuerbare Energien;
- Nachwachsende Rohstoffe (zB. Biomasse);
- Weißbuch der Europäischen Kommission zur Absicherung bzw. Reform der Pensionssysteme;
- GVO (Genetisch veränderte Organismen);
- Das Problem der Kofinanzierung für die Verwendung von Strukturfondsmitteln in Regionen mit Haushaltsengpässen;

Für die künftige Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen wurde eine strukturierte bzw. nachhaltige Behandlung von EU-Themen im Land angeregt. Hierfür wurde

ein Treffen mit den Salzburger Mitgliedern des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen, dh. mit dem Beauftragten des Landes Salzburg für den AdR, LH a.D. Franz Schausberger (ÖVP), und mit dem Vertreter des Städtebundes im AdR, Bürgermeister Heinz Schaden (SPÖ).

In seinen Antworten auf die Fragen der Ausschusses informierte AdR-Beauftragter Franz Schausberger die Landtagsabgeordneten unter anderem darüber, dass der AdR bei Fördermitteln „recht viel“ tun könne, und zwar insbesondere beim Ausbau des fehlenden Know-hows für die erfolgreiche Formulierung förderfähiger Projekte. Die Kofinanzierung von Projekten sei *nur ein Teil* des Problems, denn inzwischen habe Brüssel die Kofinanzierungsrate soweit abgesenkt, dass es hier kaum noch zu Hemmnissen komme. Ein viel größeres Problem seien das fehlende Know-how auf lokaler und regionaler Ebene und die fehlenden Kapazitäten, die für die Erarbeitung von EU-Projekten und -Förderanträgen benötigt werden. Hier müsse und könne die EU noch mehr tun.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=49194

Verzeichnis der Ausschüsse des Salzburger Landtags:

<http://www.salzburg.gv.at/pol/landtag/ausschussmitglieder.htm>

Beschäftigungspaket der Europäischen Kommission mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der EU

Die Kommission hat am 18. April 2012 ein 174 Seiten umfassendes Beschäftigungspaket vorgelegt. Es besteht aus einer Mitteilung und neun Begleitdokumenten, in denen die Schnittpunkte der europäischen Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fördern, dargelegt werden. Gefährliche Beschäftigungstrends sollen unterbrochen, dem rasanten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt und den Mitgliedstaaten Orientierung zur Erstellung der nationalen Beschäftigungspläne gegeben werden. Um

das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 zu erreichen, müssten in der EU 17,6 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zentrale Begleitmaßnahmen im Paket sind jene für die *Grüne Wirtschaft*, für den *IKT-Bereich* und ein Aktionsplan für Beschäftigung im *Gesundheitsbereich*. Zudem will das Paket zeigen, wie EU-Mittel eingesetzt werden können, um Arbeitsmarktreformen zu unterstützen. Die Kommission reagiert mit der Mitteilung u. a. auf die Aufforderung des Europäischen Rates, die neue wirtschaftspolitische Steuerung

durch ein strengeres Monitoring der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu stärken.

Die konkreten Ziele der Kommission sind:

- Schaffung von Arbeitsplätzen fördern (Einstellungszuschüsse für Neueinstellungen; Abbau der Steuerbelastung auf Arbeit; Schlüsselbranchen wie IKT, Grüne Wirtschaft sowie Gesundheits- und Sozialbereich fördern; Investitionsprioritäten bei EU-Mitteln);
- Arbeitsmarktreformen (Weiterentwicklung von Flexicurity; verstärkter sozialer Dialog; Diskussion um Mindestlöhne; Sicherheit bei Beschäftigungsübergängen);
- Investieren in Qualifikationen (EU-Qualifikationspanorama und europäischer Qualifikationspass bis Ende 2012) sowie

- Stärkung der EU-Governance (verstärkte Koordination der Beschäftigungs- und Sozialpolitik; stärkere Beteiligung der europäischen Sozialpartner an Prioritäten der Beschäftigungspolitik).

Das Beschäftigungspaket der Europäischen Kommission unter dem Titel „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7619&langId=de>

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts

In ihrer Mitteilung zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts vom 8. Mai 2012 stellt die EU-Kommission dar, wie sie bis Ende 2013 das EU-Beihilferecht reformieren will. Sie verfolgt damit die drei folgenden miteinander verbundenen Ziele:

Erstens soll die Beihilfekontrolle *Wachstum fördern* und zur *Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben* beitragen. Sie soll verhindern, dass Beihilfen, die mit keinem wirklichen Mehrwert verbunden sind und den Wettbewerb verzerren, gewährt werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission allgemeine und praxisnahe Grundsätze für die Würdigung der Vereinbarkeit nationaler Fördervorhaben erarbeiten und verschiedene Leitlinien überarbeiten und straffen (zB. die Leitlinien für Umweltbeihilfen, für Regionalbeihilfen oder für Risikokapital sowie die Leitlinien für die Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen).

Zweitens will die Kommission den Schwerpunkt auf *Fälle mit besonders starken Auswirkungen auf den Binnenmarkt* legen. Zu diesem Zweck sollen umfangreiche und möglicherweise wettbewerbsverzerrende Beihilfen verstärkt geprüft und Sektoruntersuchungen in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Gleichzeitig soll die Prüfung von Fällen mit geringeren Auswirkungen auf den Handel im Zuge einer Überprüfung der Freistellungsregelungen vereinfacht werden. Konkret ist die Überarbeitung der 2008 angenommenen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung vorgesehen. Daneben sind Änderungen in der Ermächtigungsverordnung des Rates vorgesehen, damit bestimmte Kategorien von Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar gelten und sie somit von der Anmeldepflicht befreit sind. Dies kann laut Kommission folgende neue Beihilfearten umfassen:

- Beihilfen für den Kulturbereich,
 - Beihilfen zur Beseitigung von durch Naturkatastrophen verursachten Schäden,
 - Beihilfen für von der EU (teil-)finanzierte Projekte wie zum Beispiel JESSICA
- und andere. Zudem wird die Überprüfung der De-minimis-Verordnung aus dem Jahr 2006 erwogen.

Drittens *sollen die Verfahren gestrafft werden*, damit die Beschlüsse in einem für Unternehmen annehmbaren Zeitrahmen erlassen werden können. Ferner sollen die Regeln und Konzepte besser erläutert werden, was eine Präzisierung des Begriffs der staatlichen Beihilfe und eine Modernisierung der Verfahrensverordnung einschließt, mit dem Ziel, dass sich die Kommission auf Beihilfesachen konzentriert, die sich besonders stark auf den Binnenmarkt auswirken.

Die Kommission kündigt an, in den kommenden Monaten die Mitgliedstaaten zu konsultieren und einen offenen Dialog mit dem Europäischen Parlament und anderen Beteiligten zu führen, um Beiträge für eine Debatte über die Vorschläge zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts zusammenzutragen.

Im Herbst 2012 sollen die Vorschläge der Kommission für die Verfahrens- und die Ermächtigungsverordnung angenommen werden. Die wichtigsten Elemente der Reform sollen spätestens Ende 2013 zeitgleich in Kraft treten.

Die Mitteilung ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/

2013 wird Europäisches Jahr der UnionsbürgerInnen

Ab 1. Jänner 2013 stehen Informationen rund um die UnionsbürgerInnenschaft im Zentrum des Europäischen Themenjahres. Dies ist die Idee hinter dem „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013“. Erklärtes Ziel ist es, ausführlich und verständlich über die Rechte als EU-BürgerInnen zu informieren. Erreicht werden soll eine bewusstere Einbindung der UnionsbürgerInnenschaft in die Entscheidungen des täglichen Lebens und eine Förderung des demokratischen Prozesses in Europa, auf allen Ebenen durch:

- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten jedes/jeder Einzelnen im Rahmen der EU-BürgerInnenschaft, insbesondere über das Recht auf freie Wahl des Arbeits- und Aufenthaltsortes in der EU;
- Anregung einer Debatte über die Hindernisse, die den BürgerInnen die Ausübung ihrer Rechte erschweren; Erarbeitung konkreter Vorschläge für die Beseitigung dieser Hindernisse;
- Ermutigung zur Teilnahme an BürgerInnenforen zur EU-Politik.

Die Europäische Kommission strebt an, dass die Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Jahres „so weit wie möglich“ von den BürgerInnen bzw. von zivilgesellschaftlichen Organisationen organisiert werden.

Maßnahmen der Europäischen Kommission:

- zentral organisierte Kommunikationskampagne mit mehrsprachiger Website, Kommunikations-Toolbox, Pressemappe und Werbematerial;
- Eröffnungs- und Abschlusskonferenzen für das Europäische Jahr sowie thematische Konferenzen;
- Beteiligung an nationalen, regionalen und lokalen Veranstaltungen in der gesamten EU.

Die Vorbereitungen für das nächste Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 laufen derzeit an. Für 2012 stehen 750 000 EUR für vorbereitende Maßnahmen zur Verfügung, für 2013 werden EU-Mittel in Höhe von 1 Mio EUR (gesamt) bereitgestellt.

Weiterführende Informationen für interessierte AkteurInnen:

http://ec.europa.eu/citizenship/european-year-of-citizens-2013/index_de.htm

EU-weite Konsultation zur UnionsbürgerInnenschaft

vgl. „Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges“ in dieser Extrablatt-Ausgabe

Dialog mit Regionalkommissar Johannes Hahn: REGI-Ausschuss des Europäischen Parlaments prüft langfristige Ziele der Strukturfonds

Zentrale Themen der offenen Aussprache zwischen den EU-MandatarInnen und EU-Regionalkommissar Johannes Hahn im Rahmen der Sitzung des Regionalpolitischen Ausschusses im Europäischen Parlament (REGI) vom 29. Mai 2012 waren die langfristigen Ziele und eine effiziente Mittelverwendung der Strukturfonds 2014 bis 2020. Die Debatte diente der Vorbereitung der EP-Abstimmung über das Reformpaket für die Kohäsionspolitik Anfang Juli 2012. Es wurde deutlich, dass die EU-Strukturfonds mit Blick auf die aktuelle Wachstumsdebatte in Europa als bereits vorhandene Instrumente für Wachstumsimpulse nicht „vergessen“ werden dürfen: Kommissar Hahn betonte, dass die Regionalfonds hierfür gezielt eingesetzt werden könnten. Die Europäische Kommission strebt rasche Beschlüsse über die Finanzausstattung der EU-Förderprogramme 2014 bis 2020

an. Die Verhandlungen der Europäischen Kommission (Initiatorin von EU-Gesetzesvorschlägen) mit dem Rat und dem Europäischen Parlament (beschließen gemeinsam über EU-Gesetzesvorschläge) laufen derzeit. Die Europäische Kommission versteht sich dabei als Mittlerin zwischen Rat und Europäischem Parlament, sofern diese unterschiedliche Positionen vertreten.

Die REGI-Sitzung kann in der Mediathek des Europäischen Parlaments abgerufen werden:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?category=COMMITTEE&event=20120529-0900-COMMITTEE-REGI&format=wmv>

(Beginn der Debatte: 11 Uhr)

Gender-COP: Internationale Konferenz zu EU-Gleichstellungszielen 2014 bis 2020

Am 20. Juni 2012 diskutierten in Brüssel rund 150 hochrangige TeilnehmerInnen der ESF- und Gleichstellungseinrichtungen in den 27 EU-Mitgliedstaaten über die Gleichstellungsziele für Frauen und Männer im Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union 2010-2020 „Europa 2020“. Die gemeinsame Konferenz der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration in der Europäischen Kommission (GD EMPL) und des ESF-Netzwerkes *Gender-COP*, das ExpertInnen der nationalen ESF-Managementbehörden in 12 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Schweden, Belgien, Tschechien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Polen und Spanien) und in 7 ESF-Mittlerorganisationen (in Spanien, Italien, Deutschland, Portugal und Schweden) vereint, versammelte nationale ESF-ExpertInnen und zahlreiche VertreterInnen aus der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission. Für das Europäische Parlament war der Vorsitzende des ständigen EP-Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellungsfragen (FEMM) gekommen. Für Österreich anwesend waren das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Kultur sowie das Land Salzburg. Die TeilnehmerInnen aus Ländern außerhalb des Gender-COP Netzwerkes kamen aus Malta, Irland, Bulgarien, Griechenland und Slowenien.

Im Rahmen der Konferenz wurden 3 der insgesamt 7 Leitinitiativen der „Europa 2020“ Strategie auf ihren Bezug zum so genannten „Gender Mainstreaming“ (dh die durchgehende Umsetzung der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern an Wirtschaft und Gesellschaft) geprüft:

- Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Jugend in Bewegung
- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten

Diese 3 Leitinitiativen fallen (teils oder ganz) in die Kompetenz der GD EMPL, da hier ein direkter Bezug zum Europäischen Sozialfonds (ESF) besteht.

Insgesamt war sich das ExpertInnen-Gremium in der Kritik darin einig, dass den Leitinitiativen der „Europa 2020“ Strategie eine Gender-Perspektive fehlt, wobei ebenfalls einmütig betont wurde, dass „Gender Mainstreaming“ eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der wirtschaftspolitischen Ziele der „Europa 2020“-Strategie sei, zB für das Erreichen einer Beschäftigungsquote von 75 % für die Gesamtbevölkerung in der EU: Bei männlichen Beschäf-

tigten ist dieses Ziel bereits erreicht (EU: 77,5%, Österreich: 81,2%), demgegenüber liegt die weibliche Beschäftigungsquote derzeit noch deutlich unter dieser Zielvorgabe (EU: 63,8 %, Österreich 70%; Referenzjahr 2010, vgl. *Extrablatt Nr. 69*).

Eine der Grundlagen für die Bestrebungen für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, nicht zuletzt im Sinne des Ziels „Wettbewerbsfähigkeit“, ist weiters der EU-Pakt für Gleichstellung 2011 bis 2020, den die 27 EU-Mitgliedstaaten mit 7. März 2011 vereinbart haben (vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:155:0010:0013:DE:PDF>). Die Umsetzung des in den EU-Verträgen in Titel II, Art. 8 verankerten Gleichstellungsziels (vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:FULL:DE:PDF>, S. 53) soll so sichergestellt werden.

Ein Vertreter der Europäischen Kommission betonte, dass eine Gleichstellung in allen Bereichen (Gender Mainstreaming), Wirtschaftswachstum und die ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern an Wirtschaft und Gesellschaft (Gender Balance) Hand in Hand gehen mit der Kohäsionspolitik der EU. Die Kommission kündigte an, ESF-Programme auch künftig auf Frauenthemen auszurichten. Die Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission zeigte sich besonders interessiert an Hinweisen auf potenzielle Hemmnisse für das Erreichen der EU-Gleichstellungsziele.

Es wurde auch deutlich, dass Gender Mainstreaming zwar angestrebt wird, es aber unklar ist, wie dieses Ziel in die Praxis umgesetzt werden kann. VertreterInnen des *Gender-COP-Netzwerkes* der ESF-Organisationen in 12 Mitgliedstaaten informierten die TeilnehmerInnen darüber, dass hierfür aktuell ein Standard erarbeitet werde, der für die (künftige) Umsetzung des ESF (ab 2014) zur Verfügung stehen soll. Die Lancierung des Gender-COP Standards zum ESF wurde für Jänner 2013 angekündigt.

Direktlink zu den Konferenzunterlagen:

<http://www.gendercop.com/activities/past-activities/>

Europa 2020:

http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm

EU-Woche für nachhaltige Energien 2012

Von 18. bis 22. Juni 2012 hatte die Europäische Kommission zur EU-Woche für nachhaltige Energien (*EUSEW*) eingeladen. Auf 150 Veranstaltungen in Brüssel und insgesamt rund 850 Veranstaltungen in über 40 europäischen Staaten im Rahmen der EUSEW wurde eingehend über das Thema Energienachhaltigkeit und erneuerbare Energien diskutiert. Besondere Zielgruppen waren ExpertInnen, kleine und mittlere Betriebe (KMU) und BürgerInnen. Themen der öffentlichen Debatte waren künftige Investitionen für Energieeffizienzsteigerungen in Regionen und Städten und das EU-Ziel einer umfassenderen Nutzung erneuerbarer Energien.

8

Im Rahmen der Eröffnung der EUSEW wurde deutlich, dass derzeit wenige Sektoren derart im Wandel begriffen sind wie der Energiesektor (Nachfrage, Investitionen, technischer Fortschritt; Klimawandel, Wirtschaft und Gesellschaft). Vor diesem Hintergrund ist die Europäische Kommission bestrebt, eine gemeinsame Energiestrategie für Europa zu entwickeln, mit der BürgerInnen und Nichtregierungsorganisationen ebenso angesprochen werden sollen wie Mitgliedstaaten, Wirtschaft und Industrie. Der EU-Binnenmarkt hat einen hohen Energieverbrauch, Energie soll darum künftig „intelligent“ eingesetzt werden (vgl. Vorschlag für eine Energie-Effizienz-Richtlinie http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/eed_en.htm)

Als 3 wesentliche Bereiche, in denen Energieeffizienz für die Zukunft ein Thema sein soll, wurden genannt:

- Gebäude,
- Verkehr,
- Industrie.

Gebäude

Hier werden 40 % der Energie verbraucht, wobei Energiekommissar Günther Oettinger in seiner Eröffnungsrede zur EUSEW den Trägeranteil der öffentlichen Hand mit 12 % aller Gebäude in der EU bezifferte. Während in den vergangenen Jahren „zuwenig“ in die Energieeffizienz öffentlicher Liegenschaften investiert worden sei (ca. 1 %), schlägt die Europäische Kommission nunmehr ein verbindliches Ziel von 3 % (jährlich) vor, innerhalb dessen öffentliche Liegenschaften energieeffizient saniert werden sollen (zB. Isolierungsmaßnahmen, Installation energiesparender Geräte, SMART-Metering).

Wirtschaft & Industrie

Nach Einschätzung von Energiekommissar Günther Oettinger verfügen EntscheidungsträgerInnen in der Wirtschaft, die steigende Energiemengen benötigen, zwar über wichtiges Know-how im finanziellen Fragen, aber eine Energiebilanz, konkrete zeitnahe Zahlen über Energieverbrauch und -ströme seien nicht der Normalfall. Die Europäische Kommission will darum ein Energieaudit für Unternehmen einführen, mit dem die Energiekosten in die Unternehmensführung ebenso einbezogen würden, wie andere Unternehmenskosten.

Smart Cities & Smart Communities

Derzeit erarbeitet die Europäische Kommission eine Initiative zu „Smart Cities“ (Intelligente Städte) und „Smart Communities“ (Intelligente Gemeinden). Aktuell laufen hierfür Tests ua. in London und Kopenhagen, mit denen bspw. Programme zur Vermeidung von Verkehr, zur intelligenten Steuerung von Stromkreisläufen erprobt werden. Energiekommissar Günther Oettinger schränkte ein, dass die Entwicklung dieser Programme noch ganz am Anfang steht.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/612&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EK-Vorschlag für eine Energieeffizienzrichtlinie:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/eed_en.htm
(nur auf Englisch verfügbar)

EUSEW-Veranstaltungen in Österreich:

http://www.eusew.eu/index.php?option=com_see_eventview&countryID=15&countryId=15#event_found

Europäische Kommission publiziert KMU-Leitfaden für EU-Förderungen

Mit 15. Juni 2012 hat die Europäische Kommission einen praktischen Leitfaden für kleine und mittlere Betriebe (KMU) für einen leichteren Zugang zu Finanzierungen vorgelegt, der darüber informiert, wie die öffentlichen Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt über 50 Mrd EUR in den 27 Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden können. Über 120 nationale oder regionale Finanzierungsprogramme werden darin vorgestellt. Weiters enthält der Leitfaden Schlüsseldaten für die Inanspruchnahme der verschiedenen Programme durch KMU, wie Merkmale, Voraussetzungen, Bedingungen und Kontaktinformationen. Zugleich startete die Kommission eine europaweite Schulkampagne für das Enterprise Europe Network mit dem Ziel, den KMU-Zugang zu Finanzierung zu unterstützen. Die KMU haben die Möglichkeit, Kontakt zu einem von 600 PartnerInnen im Rahmen des Enterprise Europe Net-

work aufzunehmen, die Informationen über die Finanzierungsquellen auf der EU- und nationalen Ebene zur Verfügung stellen können.

Direktlink zum KMU-Leitfaden der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/finance/guide-to-funding/indirect-funding/index_en.htm
(nur auf Englisch verfügbar)

Netzwerk der KMU-Beauftragten in Österreich:

http://www.enterpriseeuropenetwork.at/index.php?option=com_content&view=article&id=65&Itemid=54

Europäische Krankenversicherungskarte gilt in 31 europäischen Ländern

Rechtzeitig vor den Sommerferien und den Olympischen Spielen London 2012 hat die Europäische Kommission eine Anwendung für Smartphones (App) online gestellt, in der erklärt wird, wie man die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) verwendet. Mit der Karte hat man Zugang zu staatlichen Gesundheitsdienstleistungen bei Krankheit oder Unfall auf Reisen und während eines vorübergehenden Aufenthalts im europäischen Ausland.

Die EKVK erleichtert es den Versicherten in 31 europäischen Ländern (in den 27 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz), bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. PatientInnen haben mit der EKVK-Karte bei Krankheit oder Unfall Anspruch auf den gleichen Zugang zu staatlichen Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Arztbehandlung, Apotheke, Krankenhaus oder Gesundheitszentrum) wie die BürgerInnen des Landes, in dem sie sich gerade aufhalten. Zu beachten ist, dass die Krankenversorgung im Ausland oft gänzlich anders geregelt ist als in Österreich.

Die nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Bevölkerung darüber informiert ist, dass es diese Karte gibt, dass sie leicht erhältlich ist und dass BesucherInnen sie in ihrem Land verwenden können,

um Zugang zu dringenden Behandlungen zu bekommen. Die Europäische Kommission arbeitet hierfür bei der vollständigen Umsetzung des Systems und der Sensibilisierung der EU-BürgerInnen für die Vorteile der Karte mit den Mitgliedstaaten eng zusammen.

Die EKVK finden Sie auf der Rückseite Ihrer österreichischen e-card. So wie Sie die grüne Vorderseite im Inland verwenden, nützen Sie die blaue Rückseite im Ausland. Der Chip auf der e-card gehört nicht zur EKVK und ist im Ausland noch nicht verwendbar (ausgenommen bei netc@rdS-Partnern). Außerhalb des EU-/EWR-Raumes bzw. der Schweiz gilt die EKVK nicht, für einige Staaten gibt es aber nach wie vor „Urlaubskrankenscheine“.

Direktlink zum EKVK-App der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=509&langId=de>

Weiterführende Informationen: http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/channel_content?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=64537&p_tabid=2

und

<http://netcards-project.com/web/frontpage>

Erziehung zur aktiven StaatsbürgerInnenschaft EU-weit Teil der Curricula

Mit 31. Mai 2012 hat das europäische Bildungsnetzwerk *Eurydice* der Europäischen Kommission seinen jüngsten Bericht über die Erziehung zur aktiven StaatsbürgerInnenschaft in Europa (2010/2011) vorgelegt. Laut Eurydice-Bericht besteht allgemein Konsens darüber, dass der Unterricht in StaatsbürgerInnenkunde darauf ausgerichtet sein sollte, kritisches Denken, analytische Fähigkeiten und Sichtweisen und damit die aktive Teilhabe in Schule und Gesellschaft zu fördern.

10 Der 146 Seiten umfassende Bericht vergleicht ua. Ansätze, Anzahl der Unterrichtsstunden, Qualifikationsmaßnahmen für ProfessorInnen, Partizipationsmodelle für Eltern und SchülerInnen, Auswertungsverfahren und unterstützende Angebote für ProfessorInnen und DirektorInnen in 31 europäischen Staaten.

Allgemeinen Verbesserungsbedarf sieht die Studie bspw. in der Aus- und Fortbildung von ProfessorInnen und DirektorInnen: Eine eigene Qualifikation für FachlehrerInnen ist in diesem Bereich in den 31 untersuchten Ländern nach wie vor eher die Ausnahme, Vorreiter sind hier die Slowakei und das Vereinigte Königreich und Österreich.

Die größten Unterschiede waren bei der Frage nach der Bedeutung der Förderung der staatsbürgerlichen Kenntnisse festzustellen: Hier führt Italien, wo 78,3 % aller ProfessorInnen dieses Thema zu ihren drei wichtigsten Zielen zählten, in Österreich lag dieser Wert nur bei 16,7 %.

Die Studie zeigt weiters auf, dass mittlerweile in allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen, Kroatien und der Türkei die Erziehung zur aktiven StaatsbürgerInnenschaft Bestandteil der Curricula ist, auch wenn die Ansätze in den einzelnen Staaten unterschiedlich sind.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/514&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Direktlink zur Studie (nur auf Englisch verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/139EN.pdf

Factsheet (nur auf Englisch verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/139EN_HI.pdf

Bundesgymnasium Zell am See besucht EU-Hauptstadt

Von 19. bis 21. Juni 2012 haben 37 SchülerInnen des Bundesgymnasiums Zell am See unter der Leitung von Klassenlehrer Andreas Deschka und Klassenlehrerin Elisabeth Hochhold-Falkner die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Im Rahmen des 3-tägigen EU-Fachprogramms diskutierten die SchülerInnen mit österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, mit Mitgliedern des

Generalsekretariats im Rat der Europäischen Union und mit ReferentInnen der Europäischen Kommission, der Ständigen Vertretung Österreich zur Europäischen Union sowie mit Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüro Brüssel, Michaela Petz-Michez. Das Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro Brüssel zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

EACEA/17/12 – „Kinonetzwerk“

Ziele und Beschreibung:

Die Verbesserung der Verbreitung nicht-nationaler europäischer Filme auf dem europäischen und internationalen Markt durch Anreizmaßnahmen für ihren Export, ihren Vertrieb auf allen Bildträgerformaten und ihre Vorführung in Kinos. Die Förderung der Verwertung nicht nationaler europäischer Filme auf dem europäischen Markt, insbesondere durch die Koordinierung eines Kinonetzwerks.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Kinobetriebe, die in einem Netzwerk zusammengeschlossen sind, dessen Tätigkeiten zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen. Der/die KoordinatorIn (das Netzwerk) und die Mitbegünstigten (die Kinobetriebe) müssen sich in einem der am Programm MEDIA teilnehmenden Länder befinden und in einem der folgenden Länder registriert sein:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- EWR-Länder, die Schweiz und Kroatien, Bosnien und Herzegowina (unter der Voraussetzung, dass der Verhandlungsprozess abgeschlossen ist und das Land offiziell zum Teilnehmerland des Programms MEDIA erklärt wird).

Förderfähige Projekte:

- Maßnahmen, die auf die Förderung und Verwertung (Vorführung) von europäischen Filmen abzielen;
- Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung des jungen Kinopublikums;
- Aktivitäten zur Förderung und Begleitung der Einführung des Digitalkinos durch KinobesitzerInnen;
- Netzwerkaktivitäten: Information, Animation und Kommunikation

Fördermittel:

10,8 Mio EUR

Einreichfrist:

16. Juli 2012

Antragstellung:

Die Vorschläge sind an die folgende Adresse zu senden: Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

Mr Constantin DASKALAKIS

BOUR 3/66

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel, Belgien

Wichtiger Hinweis: Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden **nicht** berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:135:0017:0019:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:141:FULL:DE:PDF>

Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz – Übungen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens

Ziele und Beschreibung:

Gewährleistet werden sollen die Sicherheit der EU-BürgerInnen sowie eine stärkere Widerstandskraft gegenüber Naturkatastrophen oder vor vom Menschen verursachten Katastrophen. Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich Katastrophenschutz sollen durch eine bessere Wirksamkeit der Präventions-, Vorbereitungs- und Abwehrsysteme innerhalb und außerhalb der Union unterstützt, koordiniert und ergänzt werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Einzelpersonen und Teams, die an Katastrophenschutzübungen teilnehmen.

Förderfähige Projekte:

- *allgemeine Maßnahmen:* Schulungen, Aufbau von Netzen, Technologietransfer, Kommunikationsmaßnahmen, Aufklärung der Öffentlichkeit etc.);
- *Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen:* Erstellung von Risikomanagementplänen, Erhaltung des ERC; Entwicklung von Frühwarn- und Alarmsystemen, Verbindung dieser Systeme mit dem ERC und dem CE-CIS;
- *Abwehrmaßnahmen:* Entsendung von Expertenteams, Bereitstellung von Kapazitäten, Ausrüstungen, Transportmittel etc.

Fördermittel:

1,9 Mio EUR

Einreichfrist:

16. Juli 2012

Antragstellung:

Anträge können per Post an folgende Adresse gesendet werden:

Europäische Kommission
 Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Zivilschutz –
 ECHO
 HoU B1 – Emergency Response Unit
 CALL FOR PROPOSALS 'CIVIL PROTECTION
 MECHANISM EXERCISES'
 Document Management Sector
 Rue d'Arlon 88 – Office 03/05
 1049 Brüssel
 Belgien

oder persönlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Service central de réception du courrier
 Avenue du Bourget, 1-3
 1140 Brüssel
 Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:147:0018:0018:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/echo/files/funding/opportunities/proposals/20120525_cpfi_exercises/2012_EXERCISES_Grant_application_guide_V4.pdf

http://ec.europa.eu/echo/funding/opportunities/calls/20120525_proposals_cpfi_exercises_en.htm

*EAC/S06/12 – Europäische
 Partnerschaften im Bereich des Sports
 (vorbereitende Maßnahme)*

Ziele und Beschreibung:

Hauptziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist die *Vorbereitung* künftiger EU-Maßnahmen in diesem Bereich, und zwar auf der Grundlage des Kapitels über Sport im Vorschlag für ein EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014-2020 „Erasmus für alle“, das sich auf die Prioritäten des Weißbuchs Sport aus dem Jahr 2007 und die Mitteilung „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ aus dem Jahr 2011 stützt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen, die einen Rechtsstatus und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben.

Natürliche Personen können für diese Aufforderung *keine* Anträge einreichen.

Förderfähige Projekte:

Projekte öffentlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Organisationen, um geeignete Netzwerke und „Good Practice“ in folgenden Bereichen des Sports festzustellen und zu testen:

- Bekämpfung von Spielabsprachen,
- Förderung der körperlichen Betätigung zur Unterstützung des aktiven Alterns,
- Sensibilisierungsmaßnahmen für wirksame Methoden der Sportförderung auf lokaler Ebene,
- grenzüberschreitende Breitensportwettkämpfe in benachbarten Regionen und Mitgliedstaaten

Fördermittel:

3,5 Mio EUR

Einreichfrist:

31. Juli 2012

Antragstellung:

Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Europäische Kommission
 Generaldirektion Bildung und Kultur – Referat E3
 MADO 20/73
 1049 Brüssel
 Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:110:FULL:DE:PDF>

*FP7-PEOPLE-2012-IEF – Stipendien
 für europäische ForscherInnen in
 Europa zur Laufbahnentwicklung*

Ziele und Beschreibung:

ForscherInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, neue Forschungskompetenzen zu erwerben oder in anderen Bereichen arbeiten zu können. Ziel ist die Eröffnung neuer Horizonte sowie die Erweiterung der europäischen Wissensgrundlage, was sich in einer wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und in besseren Arbeitsplätzen niederschlägt.

Förderfähige Projekte:

Ausbildung durch Forschung unter Anleitung eines/einer Betreuers/Betreuerin, interdisziplinärer Wissenstransfer, Anbahnung von Kooperationen, spezialisierte Fortbildung, beispielsweise der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie die länderübergreifende Mobilität. Die Fortbildungsgrundlage bildet ein persönlicher Laufbahnentwicklungsplan, den die ForscherInnen mit ihren BetreuerInnen an der Gasteinrichtung vereinbaren.

Förderfähige AntragstellerInnen:

ForscherInnen aus EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Drittländern, die über einen Dokortitel verfügen oder mindestens 4 Jahre lang in der Forschung tätig gewesen sind, nachdem sie einen Abschluss erworben haben, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht. In der Regel müssen die KandidatInnen das Projekt an einer Gasteinrichtung in einem anderen als ihrem eigenen EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Drittland absolvieren. Besonders berücksichtigt werden auch Personen, die nach einer Unterbrechung erneut eine Forschungslaufbahn einschlagen.

Fördermittel:

120 Mio EUR

Einreichfristen:

16. August 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung.

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:074:FULL:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people;efp7_SESSION_ID=LPGpP57VvJlZwwnijypzp61vvGLyZzQPbn4x8WRtpXZ2JX2nHkDf!751330102?callIdentifier=FP7-people-2012-ief

PEOPLE-2012-IOF: Förderung mobiler Forschender, die an einer Gasteinrichtung außerhalb Europas forschen wollen

Ziele und Beschreibung:

ForscherInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, neue Forschungskompetenzen an einer Gasteinrichtung außerhalb Europas zu erwerben. Ziel ist die Eröffnung neuer Horizonte sowie die Erweiterung der europäischen Wissensgrundlage, was sich in einer wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und in besseren Arbeitsplätzen niederschlägt.

Förderfähige Projekte:

Karriereentwicklung von erfahrenen Forschenden in Form von Auslandsaufenthalten, Forschen in einer Gasteinrichtung außerhalb Europas unter Anleitung eines Betreuers

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Förderungen beziehen sich jeweils auf erfahrene Forschende, die mobil sind und von Maßnahmen zur Karriereentwicklung profitieren wollen.

Fördermittel:

40 Mio EUR

Einreichfrist:

16. August 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung.

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:074:FULL:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people;efp7_SESSION_ID=3LW4PRmJrJR2yJN109bQJ1zhNMjTBjKKLn8DvqvyGX0GD0JwFG4H!264673595?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2012-IOF

FP7-PEOPLE-2012-IIF Förderung mobiler Forschender, die außerhalb Europas aktiv sind und ihre Expertise in Europa etablieren wollen

Ziele und Beschreibung:

Spitzenleistungen in der Forschung durch Förderung mobiler Forschender, die außerhalb Europas aktiv sind und ihre Expertise in Europa etablieren wollen; Entwicklung von internationaler Forschungszusammenarbeit und Wissensaustausch im Rahmen einer wissenschaftlichen Gesellschaft.

Förderfähige Projekte:

Alle Forschungsprojekte, die den grundsätzlichen Regeln der Ethik entsprechen. Projekte, mit Ausnahme von Forschungsarbeiten, die durch den Euratom-Vertrag abgedeckt sind.

Förderfähige AntragstellerInnen

- öffentliche und private Forschungseinrichtungen aus EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Drittländern, sowie
- ForscherInnen, die über einen Dokortitel verfügen oder mindestens 4 Jahre lang in der Forschung tätig gewesen sind, nachdem sie einen Abschluss erworben haben, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht.

Fördermittel:

40 Mio EUR

Einreichfrist:

16. August 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung.

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2012-II-F>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:074:FULL:DE:PDF>

EACEA/15/12 – Unterstützung für die Mobilität von JugendbetreuerInnen

Ziele und Beschreibung:

Der vorliegende Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen soll den Austausch und die Mobilität von JugendbetreuerInnen anregen, um ihnen somit die Aneignung neuer Qualifikationen zu ermöglichen und ihr Profil als Fachkräfte im europäischen Umfeld abzurunden. Ein weiteres Ziel dieser Initiative ist es, zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Partnerschaften zwischen Jugendorganisationen in Europa beizutragen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Ansuchen können ausschließlich von gemeinnützigen Organisationen. dh

- Nichtregierungsorganisationen,
- auf EU-Ebene im Jugendbereich tätigen Organisationen,
- öffentlichen Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene

übermittelt werden.

An den Projekten müssen zwei Partner aus zwei Programmländern beteiligt sein, von denen einer in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten ansässig sein muss.

Förderfähige Projekte:

Sämtliche Projekte nicht-gewinnorientierter Natur im Bereich Jugend (nicht-formale Bildung). Die Projekte müssen zwischen dem 1. November 2012 und dem 1. April 2013 beginnen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt zwölf Monate. Die Dauer der Mobilität beträgt mindestens zwei Monate und höchstens sechs Monate.

Fördermittel:

1 Mio EUR (gesamt). Es gilt eine Obergrenze von 25 000 EUR je Projekt.

Einreichfrist:

3. September 2012

Antragstellung:

Sämtliche Ansuchen müssen sowohl in elektronischer Form mittels des bereitgestellten elektronischen Formulars (eForms) als auch als Papierfassung übermittelt werden.

Das PDF-Dokument (eForm) kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://eacea.ec.europa.eu/eforms/documents/youth/Youth_Specific_Calls_2012_PROD_DE_V1.0_Unlocked.pdf

Einsendung per Post bzw. Kurierdienst an:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/15/12
BOUR 4/029
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.php

http://ec.europa.eu/youth/documents/programme-guide-2012_en.pdf (nur auf Englisch verfügbar)

Leitfaden für AntragstellerInnen:

http://eacea.ec.europa.eu/eforms/documents/youth/Youth_Specific_CfP_eForm_2012_User_Guide_Version_1.pdf

VP/2012/001 – Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog

Ziele und Beschreibung:

Die Mittel dieser Haushaltslinie sind zur Finanzierung von Beihilfen zur Förderung des sozialen Dialogs auf sektoraler und branchenübergreifender Ebene bestimmt. Diese Maßnahmen sollten die Sozialpartnerorganisationen dabei unterstützen, sich den allumfassenden Herausforderungen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik zuzuwenden, wie sie in der EU-Strategie von Lissabon und in der Mitteilung der Kommission über die erneuerte Sozialagenda aufgeführt sind. Die Ziele wurden in zwei Unterprogrammen festgelegt: *Förderung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene* und *Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich der Arbeitsbeziehungen*.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Ansuchen können übermittelt werden von

- SozialpartnerInnen (europäisch, national, regional),
- Organisationen, die sich mit Arbeitsbeziehungen befassen,
- staatlichen Stellen und internationalen Organisationen (UN-Agenturen im Bereich Arbeitsbeziehungen).

Förderfähige Projekte:

Grundsätzlich werden sämtliche Maßnahmen berücksichtigt, welche mit den oben angeführten Unterprogrammen korrelieren.

Fördermittel:

7,75 Mio EUR (gesamt). Möglich sind Zuschüsse von bis zu 80 % der Projektgesamtkosten. Ausnahmen bilden einige Maßnahmen im Rahmen des sozialen Dialogs, welche bis zu 95 % bezuschusst werden können.

Einreichfrist:

4. September 2012 (Projektstart zwischen 4. November und 21. Dezember 2012).

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular kann nach erstmaliger Registrierung unter folgender Adresse abgerufen und an die zuständige Generaldirektion in elektronischer Form übermittelt werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayCreateAccount.do?callId=200985>

Die ausgedruckten Fassungen (Original und Kopie) der geforderten Dokumente adressieren Sie (per Einschreiben bzw. Kurierdienst) bitte an folgende Anschrift:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
VP/2012/001
Haushaltslinie 04 03 03 01
Europäische Kommission – GD EMPL/B.1
J-54 01/004
B-1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=334&furtherCalls=yes>

*VP/2012/003 – Information,
Konsultation und Beteiligung der
UnternehmensvertreterInnen*

Ziele und Beschreibung:

Die finanziellen Mittel dieser Haushaltslinie sollen Maßnahmen fördern, die zur Ankurbelung der transnationalen Kooperation der Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen im Rahmen der Information, Konsultation und Mitbestimmung in Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, dienen. Des Weiteren werden Initiativen für den transnationalen Erfahrungs- und Informationsaustausch in den Bereichen Information, Konsultation und Mitbestimmung in den Unternehmen bezuschusst. Die Ziele wurden in zwei Unterprogrammen festgelegt: *Transnationale Kooperationsprojekte* und *Informations- und Beobachtungsstellen*.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Ansuchen können übermittelt werden von

- Sozialpartnerorganisationen auf allen Ebenen (europäisch, national, regional),
- europäischen Betriebsräten und von Unternehmen.

Förderfähige Projekte:

Grundsätzlich werden sämtliche Maßnahmen berücksichtigt, welche mit den oben angeführten Unterprogrammen korrelieren.

Fördermittel:

4,3 Mio EUR (gesamt). Möglich sind Zuschüsse von bis zu 80 % der Projektgesamtkosten.

Einreichfrist:

4. September 2012 (Projektstart zwischen 4. November und 22. Dezember 2012).

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular kann nach erstmaliger Registrierung unter folgender Adresse abgerufen und an die zuständige Generaldirektion in elektronischer Form übermittelt werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayCreateAccount.do?callId=201006>

Die ausgedruckten Fassungen (Original und Kopie) der geforderten Dokumente adressieren Sie (per Einschreiben bzw. Kurierdienst) bitte an folgende Anschrift:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
VP/2012/003
Europäische Kommission – GD EMPL/B.2
ARCHIV rue Joseph II, 54
B-1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=338&furtherCalls=yes>

*CIP-EIP-ECO-INNOVATION-2012 – CIP
Öko-Innovation – Antragsrunde 2012*

Ziele und Beschreibung:

Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission fordert interessierte UnternehmerInnen aus der ganzen EU zur Einreichung von Vorschlägen für Öko-Innovationsprojekte auf: Unternehmen, die neue Umweltprojekte auf dem Markt durchsetzen möchten, können eine finanzielle Unterstützung beantragen. Die CIP Öko-Innovation wird über das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) finanziert und verfügt für den Zeitraum 2008-2013 über ein Gesamtbudget von etwa 200 Mio EUR. Unterstützt werden technisch erprobte

Erzeugnisse, die dazu beitragen, die natürlichen Ressourcen in Europa besser zu nutzen. Die Öko-Innovation ist der „grüne“ Teil des CIP und trägt zum Aktionsplan für Umwelttechnologien (ETAP) bei. Das Programm wird von der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) verwaltet.

Förderfähige AntragstellerInnen

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich in erster Linie an kleine und mittelgroße Betriebe (KMU), die innovative „grüne“ Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt haben, die aber am Markt noch nicht positioniert sind. Möglich ist eine Kofinanzierung von bis zu 50 % der Gesamtkosten des Vorhabens.

Förderfähige Projekte:

Gegenstand der Vorschläge können sein Öko-Innovationsprojekte, -techniken, -dienstleistungen und -verfahren, die Umweltbelastungen verhindern oder reduzieren oder zu einer bestmöglichen Nutzung der Ressourcen beitragen. Die diesjährige Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erstreckt sich auf fünf große Bereiche: Materialrückführung, Wasser, nachhaltige Baustoffe, umweltfreundliche Geschäftspraktiken sowie Lebensmittel und Getränke. Etwa 50 Projekte sollen für eine Finanzierung ausgewählt werden.

Fördermittel:

34,8 Mio EUR (gesamt 2012)

Einreichfrist:

6. September 2012

Antragstellung:

Die Antragstellung muss elektronisch erfolgen. Antragsunterlagen, Leitfaden für AntragstellerInnen etc. finden Sie hier (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/getting-funds/application-packs/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/getting-funds/call-for-proposals/index_en.htm

&

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu_foerderung_wirtschaft.htm

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

EU-weite Konsultation zur Qualität von Praktika

Seit einigen Jahren mehren sich die Beschwerden über die Qualität von Praktika. Die Organisationen „Génération précaire“ in Frankreich und „Generation Praktikum“ in Österreich kritisieren zum Beispiel, dass ArbeitgeberInnen Praktika als Quelle billiger oder gar kostenloser Arbeitskraft missbrauchen können. Der eigentliche Zweck eines Praktikums, werde auf diese Weise verfehlt. Die Europäische Kommission greift diese Kritik auf und wendet sich mit ihrer Konsultation zur Qualität von Praktika an alle BürgerInnen, insbesondere junge Menschen, PraktikantInnen, SozialpartnerInnen, Unternehmen und Bildungsinstitutionen. Ziel der Konsultation ist es, Meinungen zur Frage einzuholen, wie man die Qualität von Praktika verbessern kann, um für BerufsanfängerInnen den Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Konsultationsfrist endet am **11. Juli 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=de&consultId=10&visib=0&furtherConsult=yes>

Kultur 2007-2013: Workshops zur Vorbereitung der Anträge für Kooperationsprojekte

Zu diesen Workshops sind alle jene herzlich eingeladen, die an einem Antrag für ein Kooperationsprojekt im Rahmen des EU-Programms Kultur (2007-2013) arbeiten und dieses bis 3. Oktober 2012 einreichen möchten. Die Teilnahme setzt das Vorliegen eines Konzepts für ein europäisches Kulturprojekt und das Studium der Formulare bereits voraus, zumal dieser Workshop der Klärung von konkreten Fragen dient. Die Teilnahme ist kostenlos.

Workshoptermine:

- Donnerstag, **5. Juli 2012**, 10.00 bis 14.30 Uhr
- Dienstag, **10. Juli 2012**, 10.00 bis 14.30 Uhr

Ort: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Concordiaplatz 2, 1014 Wien, Saal Oscar (Sitzungssaal im Erdgeschoss)

Weitere Informationen und Anmeldung:

<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=267>

Lifelong Learning Award 2012 – Nationalagentur für Lebenslanges Lernen ruft zur Teilnahme auf

Bereits zum fünften Mal wird heuer der *Lifelong Learning Award* der Nationalagentur Lebenslanges Lernen verliehen. Der Award rückt die Bedeutung der Qualität in der Planung und Durchführung von Projekten in den Vordergrund, wobei auch dem Engagement und dem Einsatz der ProjektträgerInnen Rechnung getragen wird.

In der Kategorie Produkte und Ergebnisse wird heuer erstmals zusätzlich zum bereits bekannten Jurypreis auch ein Publikumspreis vergeben. Nach einer Vorauswahl der besten eingereichten Produkte und Ergebnisse durch die Jury, wird der/die GewinnerIn des Publikumspreises via Online-Voting im Herbst 2012 ermittelt.

Neben den Auszeichnungen für Projekte sowie Produkte und Ergebnisse sollen auch Personen, die mit ihrem Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Programms leisten, Anerkennung finden. Hier werden die besten Erfolgsgeschichten gekürt. Die GewinnerInnen werden die BotschafterInnen „ihres“ Programms und sind eingeladen, im kommenden Jahr an Aktivitäten und Veranstaltungen der Nationalagentur teilzunehmen.

Die Einreichfrist endet am **15. Juli 2012**.

Kontakt für Rückfragen und für die Einreichung von Bewerbungen:

award2012@oead.at

Weiterführende Informationen:

www.lebenslanges-lernen.at/award2012

Öffentliche Konsultation zu den Modalitäten der Befragung der am freiwilligen Netzwerk für die Bewertung von Gesundheitstechnologien beteiligten AkteurlInnen (Richtlinie 2011/24/EU)

Im Artikel 15 der Richtlinie 2011/24/EU vom 9. März 2011 über die Ausübung der PatientInnenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ist die Zusammenarbeit der Bewertung von Gesundheitstechnologien festgelegt. Die Union unterstützt und erleichtert die Zusammenarbeit und den Austausch wissenschaftlicher Informationen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen eines freiwilligen Netzwerks, das die von den Mitgliedstaaten benannten, für die Bewertung von Gesundheitstechnolo-

gien zuständigen nationalen Behörden oder anderen Stellen verbindet. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission ihre Namen und Kontaktdaten mit. Die Mitglieder eines solchen Netzwerks zur Bewertung von Gesundheitstechnologien nehmen gemäß den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie niedergelassen sind, an den Tätigkeiten des Netzwerks teil und tragen zu diesen Tätigkeiten bei. Dieses Netzwerk beruht auf den Grundsätzen verantwortungsvoller Verwaltungspraxis, einschließlich Transparenz, Objektivität, Unabhängigkeit der Sachverständigen, fairen Verfahren und angemessener Beteiligung der AkteurInnen. Ziele des Netzwerks für die Bewertung von Gesundheitstechnologien sind vor allem die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden beziehungsweise anderen Stellen und die Unterstützung der Analyse des Inhalts und der Art der Informationen, die ausgetauscht werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und dem Austausch von Methoden für die Bewertung von Gesundheitstechnologien, einschließlich der Beurteilung der relativen Wirksamkeit, soll erleichtert werden.

Die Kommission hat eine Konsultation dieses freiwilligen Netzwerkes für die Bewertung von Gesundheitstechnologien eingeleitet.

Die Konsultationsfrist endet am **1. August 2012**.

Weitere Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/technology_assessment/consultations/cons_hta_network_en.htm

Öffentliche Konsultation zu Maßnahmen bezüglich des Klonens von Tieren zur Lebensmittelerzeugung in der EU

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Anhörung zum Thema Lebensmittelerzeugung aus geklonten Tieren eingeleitet. In der Konsultation geht es um Fragen zur Zulassung bzw. zum Verbot des Klonens zur Lebensmittelerzeugung in der EU sowie um Fragen der Kennzeichnung von Lebensmitteln aus geklonten Tieren und deren Nachkommen.

Die Konsultationsfrist endet am **3. September 2012**.

Direktlink zum Fragebogen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=animalcloning>

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/animal_cloning_consultation_en.htm

EU-weite Konsultation zur UnionsbürgerInnenschaft

Pünktlich zum Europatag am 9. Mai 2012 hat die Europäische Kommission eine BürgerInnenbefragung zur UnionsbürgerInnenschaft auf den Weg gebracht. Unter dem Motto „Ihre Rechte, Ihre Zukunft“ sind sämtliche EU-StaatsbürgerInnen sowie Organisationen aufgerufen, im Rahmen einer Online-Befragung Stellung zum Leben in der EU und zu ihren Rechten zu nehmen. Die Europäische Kommission will die UnionsbürgerInnenschaft – möglichst nach Vorstellung der BürgerInnen – weiterentwickeln, hierfür will sie mithilfe der Konsultation evaluieren, welche Fortschritte die BürgerInnen für das Jahr 2020 umgesetzt sehen wollen. Die Konsultation erfolgt im Vorgriff auf das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013. Die Ergebnisse der Befragung gehen in die weitere Ausgestaltung der UnionsbürgerInnenrechte ein und bilden die Basis für den Bericht über die UnionsbürgerInnenschaft, den die Europäische Kommission 2013 vorlegen will.

Die Konsultationsfrist endet am **9. September 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=EU_Citizenship3&lang=de

EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen: 2 Informationstage für AntragstellerInnen

In den nächsten Wochen startet die Antragsrunde 2013 im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen. In allen Programmsektoren gibt es auch in dieser Antragsrunde die Möglichkeit, zentrale Projekte direkt bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission einzureichen. Zentrale Projekte gibt es in den Programmen Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig und im Querschnittsprogramm.

Die Informationstage der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen

- vermitteln einen Überblick über das Spektrum der zentralen Aktionen (9. Oktober 2012 Leonardo da Vinci u. Grundtvig & 10. Oktober 2012 Comenius u. Erasmus)
- stellen zentrale Projekte des Querschnittsprogramms vor
- bieten Workshops mit Informationen, Tipps und Tricks aus der Praxis zu den sektoralen Programmen
- sind eine Möglichkeit, sich mit interessierten Einrichtungen und Organisationen zu vernetzen.

Veranstaltungsdatum und -ort: **9. bis 10. Oktober 2012, Wien**

Die Anmeldefrist endet am **4. Oktober 2012**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.lebenslanges-lernen.at/infotage>

*„eu4me“ – Aufruf zum Salzburger
EU-Wettbewerb für
Videobegeisterte Jugendliche*

„eu4me“ ist ein Europa-Videowettbewerb zu dem Salzburger Jugendliche im Alter zwischen zehn und 19 Jahren, entweder einzeln, als Gruppe oder Schulklasse, Videoprojekte einreichen können. Der Filmbeitrag darf maximal drei Minuten lang sein. Siegerfilme werden auf die Landeswebsite www.salzburg.gv.at übernommen

Letzter Einreichtermin ist der **14. Oktober 2012**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.eu4me.at/>

*Handbuch der EU-ExpertInnengruppe zu
Kulturförderung in den EU-Strukturfonds*

Die EU-ExpertInnengruppe in der Europäischen Kommission zu Kulturförderungen in den EU-Strukturfonds hat im Frühjahr 2012 ihre Arbeit beendet und ein Handbuch mit politischen und praktischen Empfehlungen sowie Projektbeispielen aus der ganzen EU vorgelegt. Ziel des Handbuchs ist es, zuständige Stellen und die Kultur-Community für das Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft für lokale und regionale Entwicklung zu sensibilisieren. Darüber hinaus dient es als nützliches Werkzeug für die strategische Planung und Nutzung der EU-Programme einschließlich der EU-Strukturfonds für kulturelle Projekte.

Direktlink zum Handbuch (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.creativeindustries.ee/files/CCI_Policy_Handbook_2012.pdf

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und Ursula

Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als Volontär mitgewirkt hat Stefan Stangassinger.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller auf Arbeitsbesuch in Brüssel

*Gemeinsame Ländervertreterin und Leiterin der Abteilung Kultur
Monika Kalista auf Arbeitsvisite in Brüssel*

Europäisches Parlament stimmt über Kohäsionsvorschläge 2014-2020 ab

*Ausschuss der Regionen:
Letzte Plenartagung vor der Sommerpause 2012*

*Europäische Kommission kündigt überarbeiteten Entwurf des
Gemeinsamen Strategischen Rahmens für Strukturfonds 2014-2020 an*

Länderbriefing zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 29. Juni 2012